

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Karl-Pawlowski-Altenzentrum
Anschrift	Windhorststr. 10, 45665 Recklinghausen
Telefonnummer	02361/96099-0
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	kpaz@johanneswerk.de, www.johanneswerk.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Pflege
Kapazität	118
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	27.03.2025

Wohnqualität

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
1 Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	keine Mängel	
2 Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	keine Mängel	
3 Gemeinschaftsräume (Raumgröße, Unterteilung in Wohngruppen)	geringfügige Mängel	28.03.2025
4 Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	keine Mängel	
5 Rufanlagen	keine Mängel	

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
6 Speisen und Getränkeversorgung	keine Mängel	
7 Wäsche- und Hausreinigung	keine Mängel	

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
8 Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	keine Mängel	
9 Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität	keine Mängel	
10 Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	keine Mängel	

Information und Beratung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
11 Information über das Leistungsangebot	geringfügige Mängel	28.03.2025
12 Beschwerdemanagement	geringfügige Mängel	28.03.2025

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
13 Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	geringfügige Mängel	28.03.2025

Personelle Ausstattung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
14 Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	keine Mängel	
15 Ausreichende Personalausstattung	keine Mängel	
16 Fachkraftquote	keine Mängel	
17 Fort- und Weiterbildung	keine Mängel	

Pflege und Betreuung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
18 Pflege und Betreuungsqualität	nicht geprüft	
19 Pflegeplanung/ Förderplanung	geringfügige Mängel	22.04.2025
20 Umgang mit Arzneimitteln	geringfügige Mängel	22.04.2025
21 Dokumentation	geringfügige Mängel	22.04.2025
22 Hygieneanforderungen	keine Mängel	
23 Organisation der ärztlichen Betreuung	keine Mängel	

Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und -freiheitsentziehende Maßnahmen

(unter anderem bei: Fixierungen, Sedierungen, Unterbringung etc.)

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
24 Rechtmäßigkeit	nicht geprüft	
25 Konzept zur Gewaltprävention	keine Mängel	
26 Konzept zur Vermeidung	keine Mängel	
27 Dokumentation	nicht geprüft	

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in leicht verständlicher Sprache

Wohnqualität:

Die Einrichtung achtet darauf, dass die Menschen dort so normal wie möglich leben können – ähnlich wie zu Hause.

Es gibt fünf Wohnbereiche mit insgesamt 118 Pflegeplätzen. Davon sind 78 Einzelzimmer und 20 Doppelzimmer.

Die Bewohnerinnen und Bewohner dürfen ihre Zimmer nach ihren eigenen Wünschen einrichten. Sie können zum Beispiel eigene Möbel oder Dinge von zu Hause mitbringen. Das ist ausdrücklich erlaubt und wird sogar unterstützt. So fühlen sie sich wohler, vertrauter und mehr zu Hause.

Zum Zeitpunkt der Prüfung gab es noch keinen speziellen Raum für Menschen in Krisen. Die Leitung der Einrichtung hat aber sofort reagiert. Sie hat zugesagt, zwei Zimmer dafür bereitzustellen.

Auch ein Pflegebad hat gefehlt. Dieses wurde aber direkt nach der Prüfung eingerichtet. Das neue Pflegebad ist modern ausgestattet und erfüllt die Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner gut.

Im neu renovierten Teil des Karl-Pawlowski-Altenzentrums waren bei der Prüfung noch nicht alle Räume beschildert. Die vorhandenen Schilder wurden aber schnell angebracht. Dadurch ist sichergestellt, dass sich alle – Bewohnerinnen und Bewohner, Mitarbeitende und Besuchende – gut orientieren können.

Alle Bewohnerzimmer, Badezimmer und Gemeinschaftsräume haben eine Notrufanlage. Damit können die Bewohnerinnen und Bewohner Hilfe rufen, wenn sie Unterstützung brauchen.

Bei einer stichprobenartigen Prüfung der Notruf-Protokolle vom 20. bis 23. März 2025 wurde festgestellt, dass es in einigen Fällen länger als zehn Minuten dauerte, bis jemand reagierte.

Die Einrichtung hat daraufhin passende Maßnahmen getroffen, damit künftig schneller auf Hilferufe reagiert wird. So soll die Sicherheit und Versorgung der Bewohnerinnen und Bewohner weiter verbessert werden.

Hauswirtschaftliche Versorgung:

In der Einrichtung wird gut für das Essen und Trinken der Bewohnerinnen und Bewohner gesorgt. Es gibt einen gut lesbaren und übersichtlichen Speiseplan.

Das Essen ist abwechslungsreich und gesund. Es wird an die Wünsche und Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner angepasst. Auch besondere Anforderungen – zum Beispiel bei Diäten, Allergien oder beim Essen und Trinken mit Hilfsmitteln – werden beachtet.

Die Mahlzeiten werden in schönen und ruhigen Speiseräumen serviert. Dort herrscht eine angenehme Atmosphäre. So ist das Essen nicht nur wichtig für die Gesundheit, sondern auch ein schöner Moment in der Gemeinschaft.

Die Wäsche der Bewohnerinnen und Bewohner wird zuverlässig und sorgfältig gewaschen. Die Kleidung wird sauber, ordentlich und jeder Person richtig zugeordnet. Das sorgt für Sauberkeit, Ordnung und zeigt persönliche Wertschätzung.

Am Tag der Prüfung waren alle Gemeinschaftsbereiche, Flure und Badezimmer sehr sauber und gepflegt. Auch die besuchten Zimmer der Bewohnerinnen und Bewohner waren ordentlich und gemütlich eingerichtet. Das zeigt, wie engagiert die Mitarbeitenden sind.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

In der Einrichtung gibt es viele verschiedene Angebote, damit die Bewohnerinnen und Bewohner ihren Alltag abwechslungsreich gestalten können. Dabei wird besonders auf die persönlichen Interessen und Wünsche geachtet.

Wiederkehrende Aktivitäten helfen, den Tag zu strukturieren und Kontakte zu anderen zu pflegen. Zum Beispiel:

Montags gibt es Sing- und Musiknachmittage im Erdgeschoss.

Dienstags stehen Gymnastik und ein Spiele-Café auf dem Programm.

Donnerstags ist Filmnachmittag im dritten Stock. Danach können die Teilnehmenden gemeinsam über den Film sprechen.

Viermal im Jahr lädt der Pastorale Dienst zu Gesprächsrunden ein, bei denen über aktuelle oder persönliche Themen gesprochen wird.

Am Wochenende gibt es besondere Projekte:

Freitags wird gemeinsam im Gemeinschaftsraum gekocht – die Küche ist mobil und flexibel einsetzbar.

Samstags bereiten Kochgruppen regionale Gerichte zu – das macht Spaß und bringt Abwechslung.

Die Einrichtung liegt nah am Stadtzentrum und ist gut mit Bus oder Bahn erreichbar. Draußen gibt es viel Grün: große Bäume, Obststräucher und schöne Wege laden zu Spaziergängen oder zum Ausruhen in der Natur ein.

Im Erdgeschoss befindet sich ein heller Eingangsbereich mit Sitzgelegenheiten. Dort sind auch:

die Verwaltung,

ein Friseursalon (zweimal pro Woche geöffnet),

zwei Räume für besondere Zwecke: ein „Raum der Ruhe“ zum Entspannen und ein „Café Nostalgie“ für gemeinsame Stunden.

Das große Atrium in der Mitte des Hauses ist schön gestaltet und eignet sich gut für Veranstaltungen – egal ob intern oder mit Gästen.

Bei der Befragung während der Prüfung haben die Bewohnerinnen und Bewohner die Angebote und das Miteinander sehr gelobt.

Auch die Verwaltung des persönlichen Geldes wurde geprüft. Dabei gab es keine Probleme – alles war korrekt und gut nachvollziehbar.

Information und Beratung:

Die Einrichtung informiert die Bewohnerinnen und Bewohner sowie ihre Angehörigen offen und verständlich über alle angebotenen Leistungen. Wer sich für einen Platz in der Einrichtung interessiert, kann sich auf der Internetseite oder bei einem persönlichen Gespräch informieren und die Einrichtung auch besuchen.

Es gibt ein Verfahren für Beschwerden. Nach einem Gespräch wurde der sogenannte „Kummerzettel“ überarbeitet, damit er leichter zu nutzen ist. Außerdem wurde eine passende Box angebracht, in die Beschwerden – auch anonym – eingeworfen werden können.

Mitwirkung und Mitbestimmung:

In der Einrichtung wurde ein Beirat gewählt. Der Beirat darf bei vielen Themen rund um die Angebote in der Einrichtung mitreden und mitentscheiden.

Die Mitglieder des Beirats treffen sich regelmäßig und besprechen wichtige Themen. In den Protokollen dieser Treffen konnte man gut sehen, worüber gesprochen wurde und dass viele Vorschläge des Beirats auch umgesetzt wurden.

Der Soziale Dienst unterstützt den Beirat bei seiner Arbeit. Einmal im Jahr muss es eine Versammlung für alle Bewohnerinnen und Bewohner geben. Diese Versammlung hat bisher noch nicht stattgefunden. Nach der Prüfung wurde aber sofort ein Termin dafür festgelegt.

Die Namen und Informationen über die Beiratsmitglieder waren nicht wie vorgeschrieben in der Einrichtung ausgehängt. Die Einrichtung hat aber schnell reagiert und die Informationen gut sichtbar angebracht.

Personelle Ausstattung:

In der Einrichtung arbeiten genügend Mitarbeitende mit der passenden Ausbildung und Erfahrung. Damit erfüllt die Einrichtung die gesetzlichen Vorgaben des Wohn- und Teilhabegesetzes.

Auch am Wochenende und in der Nacht ist immer qualifiziertes Personal da, das sich gut um die Bewohnerinnen und Bewohner kümmert.

Alle Mitarbeitenden – auch die Leitung – bilden sich regelmäßig weiter. So bleibt die Betreuung und Pflege immer auf einem guten Stand und kann auf die persönlichen Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner gut eingehen.

Pflege und Betreuung:

In der Einrichtung wird sehr freundlich und respektvoll mit den Bewohnerinnen und Bewohnern umgegangen. Die Stimmung im Haus ist ruhig, angenehm und zugewandt. Auch unter den Mitarbeitenden herrscht ein gutes, kollegiales Miteinander.

Die Bewohnerinnen und Bewohner sehen gepflegt aus. Sie haben in Gesprächen gesagt, dass sie mit der Einrichtung zufrieden sind.

Die Pflegeplanung wird nach dem sogenannten Strukturmodell nach Beikirch gemacht. Dabei wurde festgestellt, dass es bei der Dokumentation noch Verbesserungsmöglichkeiten gibt. Die persönlichen Bedürfnisse und Risiken der Bewohnerinnen und Bewohner werden aber gut erfasst. Die Einrichtung hat direkt begonnen, an den Verbesserungen zu arbeiten.

Bei der Organisation von Medikamenten gab es kleine Mängel – zum Beispiel bei der Hygiene, der Ausgabe und der richtigen Lagerung der Medikamente. Diese wurden nach der Prüfung sofort behoben.

Die überprüften Unterlagen der Bewohnerinnen und Bewohner (Pflegedokumentation) waren verständlich. Nur in einem Bereich soll die Vorgehensweise noch klarer gemacht werden.

Bei der Pflege wird auf Hygiene geachtet. Die Mitarbeitenden halten sich an die fachlichen Regeln. Es gibt genug Schutzmaterialien, wie Handschuhe oder Desinfektionsmittel.

Die medizinische Versorgung ist gesichert: Hausärzte, Zahnärzte und Fachärzte kümmern sich um die Gesundheit der Bewohnerinnen und Bewohner. Auch bei Arztbesuchen außerhalb der Einrichtung werden sie gut unterstützt. Es gibt nachweislich feste Kooperationen mit Fachärzten.

Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und -freiheits-entziehende Maßnahmen

Es gibt ein Konzept, das dafür sorgt, dass keine Freiheitsentziehenden Maßnahmen angewendet werden, wenn es nicht unbedingt nötig ist. Dieses Konzept wurde der zuständigen Behörde vorgelegt. Es zeigt deutlich, dass die Einrichtung darauf achtet, solche Maßnahmen zu vermeiden.

Auch das Konzept zum Schutz vor Gewalt erfüllt die Anforderungen des Gesetzes. Es zeigt einen präventiven Ansatz, also eine Strategie, um Gewalt von vornherein zu verhindern. Es wurden individuelle Maßnahmen zur Gewaltprävention festgelegt.